

Jona, 27. April 2009

Einschreiben

Stadt Rapperswil-Jona
Bau und Umweltkommission
St. Gallerstrasse 40
8645 Jona

Öffentliches Auflageverfahren 31.3.-29.4.2009 - Einsprache gegen die Natur- und Denkmalschutzverordnung - Art. 6

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

Innert des öffentlichen Auflageverfahrens erhebe ich fristgerecht Einsprache gegen Artikel 6 der aufgelegten neuen Natur- und Denkmalschutzverordnung. Ich bin zur Einsprache berechtigt, da ich in Rapperswil-Jona wohne und dadurch von der neuen Natur- und Denkmalschutzverordnung betroffen bin. Hiermit erkläre ich ein eigenes schutzwürdiges Interesse.

Begründung

Der Artikel 6 der neuen Natur- und Denkmalschutzverordnung schützt die Schutzgebiete und Schutzobjekte zu wenig.

Änderungsanträge zur Natur- und Denkmalschutzverordnung

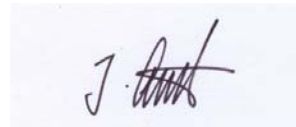
Der Artikel 6 betreffend Mobilfunkanlagen ist wie folgt zu ändern und zu ergänzen:

Art. 6 Mobilfunkanlagen (*Änderungsanträge kursiv*)

1. Innerhalb sowie im *Abstand von 200 m* auf Schutzgebiete und Schutzobjekte ist die Erstellung von Mobilfunkanlagen *ausgeschlossen*.
2. *Im weiteren Umfeld ab 200 m von den Schutzgebieten und Schutzobjekten ist die Erstellung von Mobilfunkanlagen gestattet, wenn sich die Anlage in das Orts- und Landschaftsbild eingliedert.*

Ich bitte Sie, den gestellten Anträgen zu entsprechen. Vielen Dank.

Freundliche Grüsse



Jürg Grest
Präsident Ortsgruppe SUMM